



Spezielles Werkzeug zur Entfernung der Wurzel des Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) (Foto: T. Paulus)

Hauptausschuss Gewässer und Boden (HA GB)

In zehn Fachausschüssen und den dazugehörigen 39 aktiven Arbeitsgruppen werden Fragen der Ökologie und Bewertung, der Unterhaltung und des Ausbaus der Fließgewässer sowie stoffliche Einflüsse und deren Wirkung auf die Fließgewässer, die Seen sowie das Grundwasser bearbeitet.

Der Hauptausschuss GB „Gewässer und Boden“ besteht derzeit aus den folgenden Fachausschüssen (FA):

- FA GB-1 Ökologie und Management von Flussgebieten
- FA GB-2 Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern
- FA GB-3 Natürliche und künstliche Seen
- FA GB-4 Bewässerung
- FA GB-5 Stoffeinträge und Wirkungen auf Fließgewässer
- FA GB-6 Bodennutzung und Stoffeinträge in Gewässer
- FA GB-7 Bodenfunktionen, Bodenschutz und Altlasten
- FA GB-8 Grundwasser- und Ressourcenmanagement (gemeinsamer FA von DWA und DVGW)
- FA GB-9 Ländliche Wege (gemeinsamer FA von DWA und FGSV)
- FA GB-10 Wasserrahmenrichtlinie

Vorsitzender des Hauptausschusses:
Univ.-Prof. a. D. Dr.-Ing. habil. Heinz Patt

Ansprechpartner in der Bundesgeschäftsstelle:
Dipl.-Geogr. Georg J. A. Schrenk

Mit Inkrafttreten der EG-Wasserrahmenrichtlinie und den entsprechenden Anpassungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind die für die Gewässerunterhaltung Zuständigen dazu verpflichtet, den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial der Oberflächengewässer bis spätestens 2027 zu erreichen. Hinsichtlich der Grundwasserkörper soll u. a. durch die Verhinderung oder Begrenzung von Schadstoffeinträgen

ein „guter Zustand“ erreicht werden. Gemeinsam mit dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) und der Deutschen Gesellschaft für Limnologie (DGL) werden Fragestellungen hierzu in verbandsübergreifenden Gremien bearbeitet.

Vielfältige Nutzungsansprüche an die Wegeföhrung, den Ausbau und die Gestaltung ländlicher Wege haben in den letzten Jahren einen Wandel der Vorgaben veranlasst. Gemeinsam mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) wird die Überarbeitung der bestehenden „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ vorgenommen.

Bodennutzung, Bodenschutz sowie Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen von Boden- und Grundwasserunreinigungen runden die Aufgabenbereiche des HA GB ab. Sie stellen zugleich die Brücke zur Fachsektion Hydrogeologie e. V. (FH-DGGV) sowie zum Fachausschuss „Grundwasser- und Ressourcenmanagement“ dar, der gemeinsam mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) geführt wird.

Wasserwirtschaftliche Bewertung zur Entnahme von Wasser zur Bewässerung

Klimawandel, veränderte Landnutzung und steigende Marktanforderungen stellen für die gesamte Wasserwirtschaft und alle Branchen, die auf Wasser in ausreichender Menge und Qualität angewiesen sind, die größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Zur Sicherung einer nachhaltigen Pflanzenproduktion, vor allem aber zur Gewährleistung der von den Märkten

zwingend geforderten Qualitäten, wird in Deutschland zunehmend die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen erforderlich.

Anträge auf Erlaubnis zur Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser zum Zweck der Bewässerung werden von Genehmigungs- und Fachverwaltungen zum Teil kritisch bewertet. Hintergrund dafür sind unter anderem Befürchtungen im Hinblick auf eine Intensivierung der Landwirtschaft, eine Verschlechterung der Nährstoffbilanzen oder Bedenken wegen möglicher Übernutzungen der zur Verfügung stehenden Wasserressourcen.

Die Bewertungs- und Vorgehensweisen in den einzelnen Bundesländern variieren zum Teil deutlich. Allgemein anerkannte Regeln der Technik, die über rein technische Fragen hinausgehen und die Grundlage einer wasserwirtschaftlichen Bewertung sein könnten, sind nicht eingeführt. Demgegenüber gibt es im Bereich der Landwirtschaft und des Garten- und Landschaftsbaus Veröffentlichungen von Fachvereinigungen, die innerhalb der entsprechenden Fachrichtungen breite Anerkennung genießen.

Vor diesem Hintergrund hat die DWA mit dem Merkblatt DWA-M 590 „Grundsätze und Richtwerte zur Beurteilung von Anträgen zur Entnahme von Wasser für die Bewässerung“ eine Arbeitsgrundlage geschaffen, in der fachliche Grundlagen und Anforderungen der Bewässerung mit Grundsätzen der Wasserwirtschaft zusammengeführt werden. Auf dieser Grundlage können Bewässerungsprojekte sinnvoll konzipiert und bundesweit einheitlich begutachtet werden.

Neobiota – Auswirkungen und Umgang mit wasserwirtschaftlich bedeutsamen gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten

Die DWA hat zu diesem Thema das Merkblatt DWA-M 626 „Neobiota – Auswirkungen und Umgang mit wasserwirtschaftlich bedeutsamen gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten“ veröffentlicht.

Das zweiteilige Merkblatt fasst den aktuellen Stand des Wissens zu den wasserwirtschaftlich bedeutsamen Neobiota zusammen. Neobiota sind gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten – Neozoen und Neophyten –, die nach der Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 nach Deutschland eingebracht worden sind. Dass diese Neozoen und Neophyten hierher gelangen konnten, ist ausschließlich auf menschliches Zutun zurückzuführen. So sind Arten zum Beispiel infolge von Handel oder Transport nach Deutschland gelangt. Die Einführung von Arten aus anderen Regionen der Erde ist zwar kein neues Phänomen,

aber die Geschwindigkeit der Einbringung durch das direkte oder indirekte Mitwirken des Menschen hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Und auch in der Zukunft wird die Anzahl neobiotischer Arten in immer kürzeren Zeiträumen weiter steigen. Zwar können sich nur wenige dieser Neobiota hier dauerhaft etablieren, aber einige von ihnen sind in der Lage Massenpopulationen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auszubilden.

Auch unter den aquatischen bzw. semiaquatischen Neobiota finden sich eine Reihe etablierter invasiver Arten. Die „wasserwirtschaftlich bedeutsamen“ Neophyten und Neozoen von Fließgewässern und Seen sowie deren Uferbereiche haben einen negativen Einfluss auf die wasserwirtschaftliche Nutzung und deren Anlagen inkl. Gewässerunterhaltung, die Bewertung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie, die Biodiversität der heimischen Flora und Fauna sowie die natürlichen Ökosysteme, die menschliche Gesundheit oder die Erholungs- und Freizeitnutzung in und an den Gewässern. Dies kann aktuell oder künftig direkte oder indirekte Maßnahmen zur Eindämmung oder Beseitigung der invasiven neobiotischen Arten erforderlich machen.

Die Artensteckbriefe geben Auskunft insbesondere zu den in der Praxis erprobten artspezifischen Maßnahmen der Prävention und Bekämpfung inklusiv Materialbeseitigung.

Merkblätter 2019

- DWA-M 620-1 (Entwurf): Ingenieurbioologische Bauweisen an Fließgewässern – Teil 1: Grundlagen und Bauweisenauswahl (Februar 2019)
- DWA-M 626-1: Auswirkungen und Umgang mit wasserwirtschaftlich bedeutsamen gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten – Teil 1: Grundlagen (Februar 2019)
- DWA-M 626-2: Auswirkungen und Umgang mit wasserwirtschaftlich bedeutsamen gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten – Teil 2: Artensteckbriefe (Februar 2019)
- DWA-M 590: Grundsätze und Richtwerte zur Beurteilung von Anträgen zur Entnahme von Wasser für die Bewässerung (Juni 2019)
- DWA-A 912: Grundsätze und Maßnahmen einer gewässerschützenden Landbewirtschaftung (Juni 2019)
- DWA-M 902: Dränfilter aus Kokosfasern für gütegesicherte Dränrohre (Juli 2019)